

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 93 (1967)

Heft: 51

Illustration: Familie Schweizer und die eigenössische Bescherung

Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INVALIDEN-HILFE



Zeichnung: W. Büchi

Familie Schweizer und die eidgenössische Bescherung

(mit der helvetischen Subventions-Tanne, einem zwar immergrünen Baum, dem aber nie jemals ein Licht aufgesteckt wird!)

Die Meldung ging bescheiden durch die Zeitungen. Wie viele Meldungen, die redaktionell mit «Füller» oder mit «Irgendwo innen verlochen» angeschrieben werden.

Das Zürcher Warenhaus Jelmoli öffnete an einem Montagvormittag seine Räume für die Invaliden. Nur für sie und notwendige Begleiter. Parkplätze und besondere Zugänge wurden bereitgehalten.

Behinderte aller Kategorien konnten ohne Gschaltung und Moschtede sehen, tasten, wählen oder – kaufen.

Ich finde das eine schöne Weihnachtsgeste.

*

Es wäre noch mehr zu tun.

Ich würde gerne einen Tag der invaliden Architekten und Bauherren veranstalten.

Diese würden für einen Tag seh- und gehbehindert gemacht, mit provisorischen Beinamputationen.

Die 24-Stunden-Invaliden müßten Museen, Kunsthäuser, Steuerverwaltungen, Polizei- und Postgebäude, Schulhäuser (= Abstimmungslokale) und dergleichen besuchen.

Sie müßten über riesige geländerlose Freitreppe knorzen, über hohe Stufen und Trottoirkanten krameln.

Sie würden finden, daß es am besten auf allen vieren geht.

Wenn schon Geländer, dann kantiger Handlauf, mit den Fingern nicht zu umfassen. Hier müßte der Zwangsbefindete fünf Minuten über das Thema «Der Invalide und die Ästhetik» nachdenken.

Alle Übungen wären mit Krücken, Stöcken oder im Invalidenfahrrad durchzuführen.

Ohne zu schwitzen. Mit einem vergnügten Lächeln.

Nach diesem Tag dürften sie wieder volle Seh- und Gehkraft besitzen.

Wiederholungskurs für alle, die das Erlebte zu vergessen beginnen. Und für die, die das Normenblatt «Wohnungen für Gehbehinderte» BSA/SIA der Zentralstelle für Bau rationalisierung nicht auswendig können.

Ernst P. Gerber